

Grundfähigkeitsversicherung

Produkthighlights mit Fairnessversprechen



Exklusiv für

**Selbstständige
und Beschäftigte im
Gesundheitswesen**

KRVITAL_AN_PRODUKTHIGHLIGHTS_FAIRNESSVERSPRECHEN_2025-01 · DCD

Unsere Vorteile für Sie



Schnellstmöglicher Versicherungsschutz

Je früher Sie gegen den Verlust einer Grundfähigkeit versichert sind, desto sorgenfreier können Sie in die Zukunft blicken. Sobald der Antrag bei Swiss Life (Konsortialführer) vorliegt, genießen Sie bereits vorläufigen Versicherungsschutz für 2 Monate.



Einmal versichert, immer versichert

Egal, ob Sie Ihren Beruf wechseln oder ein neues Hobby aufnehmen, bei KlinikRente bleibt Ihr individueller Schutz zum gleichen Tarif erhalten!



Minimal-Beitrag bei finanziellen Engpässen (Vitalprotect)

In finanziellen Notlagen wie z. B. Arbeitslosigkeit, Weiterbildung in Vollzeit, während der Eltern- oder Kindererziehungszeit, Sabbatical oder Kurzarbeit besteht die Möglichkeit, für bis zu 36 Monate den Beitrag auf 5 Euro monatlich zu reduzieren (Vitalprotect). Sollte in dieser Zeit ein Verlust einer Grundfähigkeit eintreten, zahlen wir 70 % der versicherten Grundfähigkeitsrente, und Ihre Beitragspflicht ruht so lange.



BU-Wechseloption

Zu einem bestimmten Zeitpunkt und bei diversen Ereignissen – beispielsweise nach 5 Jahren Laufzeit oder der erstmaligen Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung – haben Sie die Möglichkeit, ganz ohne erneute Gesundheitsprüfung vom KlinikRente.Vitalschutz zur KlinikRente.Berufsunfähigkeitsversicherung zu wechseln.



Weltweit und rund um die Uhr

Bei KlinikRente gilt Ihr Versicherungsschutz selbstverständlich weltweit und rund um die Uhr.



Schüler, Azubis und Studenten

Auch Schüler und Studenten sind mit dem KlinikRente.Vitalschutz abgesichert, obwohl sie noch keinen Beruf ausüben. Je jünger man bei Abschluss ist, desto günstiger sind die Beiträge – und zwar dauerhaft. Zusätzlich zu dem Beitragsvorteil können Sie mit uns vereinbaren, dass Sie für die ersten maximal fünf Jahre einen geringeren Beitrag zahlen (sogenannter Stufenplan).



Sicherheit durch Infektionsklausel

Hätten Sie daran gedacht? Wir schon: Die sogenannte Infektionsklausel bedeutet, dass im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder teilweises berufliches Tätigkeitsverbot von einer Behörde ausgesprochen wird, Ihre Grundfähigkeitsversicherung bereits Leistungen für Sie erbringt. Gleiches gilt, wenn Ihre Fähigkeit zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund einer Infektion einschränkt ist, weil ein staatlich anerkannter Hygieniker gemäß des geltenden Hygieneplans belegt, dass von Ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht.



Verlängerungsoption

Erhöht sich die Renteneintrittsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken, können auch Sie Ihre Leistungs- und Versicherungsdauer um diese Zeitspanne (max. 5 Jahre) einfach anpassen.



Stundung

Eine weitere Möglichkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken, ist die Stundung. Bis zu 24 Monate können Sie Ihre Beiträge aussetzen und behalten dabei den vollen Versicherungsschutz. Nach Ablauf dieser Zeit können Sie entscheiden, ob Sie die gestundeten Beiträge nachzahlen möchten oder die vereinbarte Rente anpassen.



Dynamische Anpassung

Sie können Ihre Grundfähigkeitsversicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können Sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten Sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (sechs Jahre vor Beitragszahlungsende).



Nahtloser Leistungsübergang

Wenn Sie Leistungen im Rahmen der Arbeitsunfähigkeits-Option beantragen, prüfen wir auf Ihren Wunsch auch den Leistungsanspruch auf Grundfähigkeitsrente und unterstützen Sie dabei, den Antrag auf Grundfähigkeitsrente zu stellen. Wenn Sie dies wünschen, schaffen wir damit im Idealfall einen zeitlich nahtlosen Übergang auf die Leistung der Grundfähigkeitsrente.



Teilkapitalisierung

Bei Verlust von Grundfähigkeiten wie Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren und Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist eine Einmalzahlung bis zur zwölfwachen monatlichen Grundfähigkeitsrente möglich.



Nachversicherungsgarantie

Sie haben die Möglichkeit, Ihre abgesicherte Grundfähigkeitsrente auf bis zu 3.000 Euro monatlich anzuheben oder auch die «care»-Option in den Versicherungsumfang noch mit einzuschließen. Beides ohne erneute Gesundheitsprüfung und ganz individuell nach Ihrem Bedarf. Über die Nachversicherungsgarantie können Sie bis zu Ihrem 50. Lebensjahr entweder ereignisunabhängig (innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre) oder ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung, Geburt eines Kindes oder Praxisübernahme/Schritt in die Selbstständigkeit (z. B. Praxisgründung) Ihre Grundfähigkeitsrente anpassen.



Karrieregarantie

Bei einer Gehaltssteigerung im Angestelltenverhältnis oder auch einer Gewinnsteigerung innerhalb einer selbstständigen Tätigkeit, haben Sie jährlich die garantierte Möglichkeit, die monatliche Grundfähigkeitsrente unter gewissen Rahmenbedingungen – ohne erneute Gesundheitsprüfung – sogar auf bis zu 4.000 Euro zu erhöhen.



Einmalleistung bei Arbeits- und Arbeitsweegeunfall

Bei Verlust einer Grundfähigkeit infolge eines Arbeits- oder Arbeitsweegeunfalls wird zusätzlich zur Grundfähigkeitsrente eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe der 3-fachen garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente gezahlt. Damit unterstreicht das Versorgungswerk seine besondere Fürsorge innerhalb der betrieblichen Sphäre.



Keine Meldefrist

Für die Anmeldung von Leistungsansprüchen müssen Sie keine Meldefristen beachten.

Berufe-Option

Von dieser Option können Menschen, die in ihrem Beruf besondere Anforderungen erfüllen müssen, profitieren. So kann es in folgenden Situationen zur Leistung kommen:

- bei angeratenem Tätigkeitswechsel bei ausgewählten arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorgen und bei Nichtbestehen einer Eignungsbeurteilung
- bei als Berufskrankheit anerkannten Hauterkrankungen
- bei Verlust des räumlichen Sehvermögens
- bei Verlust des LKW- und Bus-Führerscheins aus gesundheitlichen Gründen

Ohne Frage zur Psyche versicherbar

Arbeitsunfähigkeits-Option

Vor dem Verlust konkreter Grundfähigkeiten, aber auch losgelöst davon, kann man arbeitsunfähig werden. Damit Sie auch in dieser Phase schon Leistungen beziehen können, haben Sie die Möglichkeit, die sogenannte „Arbeitsunfähigkeits-Option“ einzuschließen. Mit dieser Option erhalten Sie bei Nachweis einer ununterbrochenen ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, die bereits mindestens vier Monate bestanden hat und weitere zwei Monate attestiert ist, die monatlich vereinbarte AU-Rente (für max. 36 Monate). Wenn Sie bereits sechs Monate arbeitsunfähig sind, zahlen wir die Leistungen rückwirkend.

- 24 oder 36 Monate wählbare Dauer

Mit Frage zur Psyche versicherbar

Psyche-Option

Die versicherte Rente wird gezahlt, wenn eine psychische Erkrankung zur vollen Erwerbsminderung (gemäß Definition der gesetzlichen Rentenversicherung) führt.

Mit Frage zur Psyche versicherbar

1, 2 oder 3 % garantierte Rentensteigerung

Die Lebenshaltungskosten werden zukünftig steigen, Ihre Rente steigt mit – wenn Sie es wollen. Auf Wunsch können Sie eine garantierte Rentensteigerung von 1, 2 oder 3 % vereinbaren. Falls Sie die «care»-Option gewählt haben, ist eine garantierte Rentensteigerung leider nicht möglich.

Ohne Frage zur Psyche versicherbar

«care»-Option sowie «care»-Option plus

Mit unserer «care»-Option erhalten Sie eine lebenslange Rente (solange Pflegebedürftigkeit besteht), wenn Sie beim Ablauf der Grundfähigkeitsversicherung pflegebedürftig sind. Die «care»-Option kann sogar nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war. Die «care»-Option plus sorgt für doppelte Sicherheit. Die Pflegerente wird hier bereits ab Eintritt des Pflegefalls zusätzlich zur Grundfähigkeitsrente gezahlt.

Ohne Frage zur Psyche versicherbar

Anschluss-Option

Die Anschluss-Option ist eine Ergänzung zur «care»-Option sowie zur «care»-Option plus. Zu bestimmten Terminen besteht eine Wechselmöglichkeit in einen allgemein verkaufsoffenen Pflegerententarif – ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Ohne Frage zur Psyche versicherbar

Schwere-Krankheiten-Option

Mit unserer „Schwere-Krankheiten-Option“ können Sie zusätzlich zur Grundfähigkeitsrente ein einmaliges Kapital in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente erhalten, sofern Sie an einer von zehn schweren Erkrankungen leiden. Dieser einmalige Geldbetrag hilft Ihnen, um z. B. krankheitsbedingt notwendige Umbauten am Haus, in der Wohnung oder am Auto durchführen zu können oder um nicht erstattungsfähige ärztliche Leistungen und Reha-Maßnahmen zu bezahlen.

Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein:

- Blindheit
- Schlaganfall
- Taubheit
- Sprachverlust
- Krebs
- Querschnittslähmung
- Koma
- Multiple Sklerose
- Herzinfarkt
- Schwere Kopfverletzung/
Schädel-Hirn-Trauma

Ohne Frage zur Psyche versicherbar

Die Informationen in diesem Dokument sind eine exemplarische Aufstellung, genaue Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Starke Partner

KlinikRente sorgt durch Informationen und Aufklärung dafür, dass Menschen im Gesundheitswesen ihre optimale finanzielle Vorsorge kennen, verstehen und nutzen. Die Versicherer Swiss Life, Allianz und R+V erbringen die Versicherungsleistung gemeinsam und können deshalb besonders gute Konditionen anbieten. Sie gehören zu den größten BU-Versicherern in Deutschland und stehen für Stabilität und Sicherheit.

